

*Betreff:***Wilhelm Raabe-Literaturpreis
Anpassung der Vergabegrundsätze***Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

23.08.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.09.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.09.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

13.09.2016

Ö

Beschluss:

Künftig wird der Wilhelm Raabe-Literaturpreis der Stadt Braunschweig auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Fassung der Vergabegrundsätze vergeben.

Sachverhalt:

Der Wilhelm Raabe-Literaturpreis (vorher „Raabepreis“) wurde erstmalig im Jahr 2000 nach den derzeit gültig formulierten Vergaberichtlinien vergeben. Der Preis ist das Ergebnis einer mit Deutschlandfunk Ende 1998/Anfang 1999 geschlossenen Kooperation. Seitdem wurde der Preis alle zwei Jahre vergeben.

Im Jahr 2010 beschlossen die Kooperationspartner, den Preis jährlich zu vergeben mit dem erklärten Ziel, den Preis zu den höchstdotiertesten Literaturpreisen Deutschlands aufschließen zu lassen und um damit ein noch deutlicheres Bekenntnis zur Literatur- und somit auch zur Autorenförderung zu geben. Das Preisgeld wurde von 25.000 € auf 30.000 € erhöht. Der Rat hat den vorgeschlagenen Änderungen in der Sitzung am 16. Februar 2010 zugestimmt (Drs. 13060/10).

Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die bundesdeutschen Feuilletons durch die jährliche Vergabe und die Erhöhung der Dotierung dem Preis mehr Aufmerksamkeit widmen.

Rahmenbedingungen für die Jury:

Eine Jury aus Literaturkritikern und Literaturfachleuten entscheidet über die Schriftstellerin/den Schriftsteller, die/der im jeweiligen Vergabejahr mit einem aktuellen literarischen Buch den Preis erhält. Sie hat das alleinige Vorschlagsrecht und wird einvernehmlich von den preisvergebenden Partnern berufen.

Nach den aktuellen Vergaberichtlinien wird die Jury aus 9 stimmberechtigten Personen / Sitze gebildet; zwei der Sitze werden von der Stadt Braunschweig benannt. Die Stadt hat seit dem Jahr 2000 einen der Sitze dem Germanistischen Seminar der TU Braunschweig zur Verfügung gestellt und damit dieses Stimmrecht auf die TU übertragen. Den zweiten Sitz hat die jeweilige Kulturdezernentin / der jeweilige Kulturdezernent der Stadt Braunschweig inne. Dieses Stimmrecht ist bislang nicht auf Dritte übertragbar.

Auswahlverfahren:

Aus einer Vielzahl von deutschsprachigen Neuerscheinungen (D/A/CH) schlagen die Jury-

Mitglieder die Buchtitel für eine sog. Longlist vor. Diese Longlist umfasst in der Regel die Lektüre von bis zu 18 Buchtiteln (ca. 4.000 bis 7.000 Buchseiten) und wird durch intensive Buch- und Feuilletonlektüre und Internetrecherche ergänzt.

Aus der Longlist wird nach vollständiger Lektüre ein Votum für die sog. „Shortlist“ herausgefiltert, aus der dann erst, in der eigentlichen Jurysitzung, der Preisträger/die Preisträgerin ermittelt wird.

Diese nahezu ganzjährige Vorarbeit macht anteilig 97% der Juryarbeit aus. Die restlichen 3% entfallen auf die eigentliche Jurysitzung im Herbst eines jeden Jahres.

Änderung der Vergaberichtlinien

Flexibilisierung der Jury-Tätigkeit:

Vor dem Hintergrund der umfangreichen und zeitintensiven Jury-Tätigkeit soll nun in den Vergaberichtlinien ausdrücklich klargestellt werden, dass die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent die Möglichkeit hat, mit der Wahrnehmung der Jury-Tätigkeit und der Ausübung des Stimmrechts nach ihrem / seinem Ermessen eine oder einen andere/n Beschäftigte/n zu beauftragen. Dies dient der flexibleren Handhabung der Jury-Tätigkeit, falls die Aufgabe durch die Kulturdezernentin / den Kulturdezernenten nicht wahrgenommen werden kann. Zudem soll durch die eindeutige Regelung die Rechtssicherheit aller Beteiligten beim Umgang mit der Frage einer möglichen „Vertretung“ der Kulturdezernentin / des Kulturdezernenten in der Jury erhöht werden.

Das Stimmrecht bleibt in jedem Fall in der Hand der Stadt Braunschweig, es kann nur durch verschiedene Personen als Vertreter der Stadt realisiert werden.

Die vorgeschlagene Anpassung der Vergaberichtlinien bedarf der Zustimmung des Rates, da auch die aktuell geltende Fassung vom Rat beschlossen wurde (s.o.).

Dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist eine Lesefassung der Vergabegrundsätze, aus der die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Vergabegrundsätze durch Fettdruck (Stichwort Jury, 2. Absatz) ersichtlich sind.

Die nächste Verleihung des Preises im November 2016 wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – bereits auf der Grundlage der neuen Vergabegrundsätze erfolgen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Vergaberichtlinien - Vergabegrundsätze des Wilhelm Raabe-Literaturpreises durch die Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk

Vergaberichtlinien

Vergabegrundsätze für die Verleihung des "Wilhelm Raabe-Literaturpreises durch die Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk"

Präambel

Zum Andenken an den Schriftsteller Wilhelm Raabe (1831-1910), der von 1870 bis zu seinem Tod in Braunschweig gelebt und gearbeitet hat, wurde im Jahr 1944 der Wilhelm-Raabe-Preis gestiftet. Dieser Preis ist unverändert bis 1990 vergeben worden.

Im Rahmen modifizierter kulturpolitischer Zielsetzungen hat die Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio/Deutschlandfunk den Wilhelm Raabe-Literaturpreis im Jahr 2000 neu konzipiert. Beide Partner würdigen damit das Lebenswerk Wilhelm Raabes und seine herausragende Geistesleistung in seiner Zeit.

Der Preis trägt den Namen "Wilhelm Raabe-Literaturpreis der Partner Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk". Er wird seit dem Jahr 2010 jährlich vergeben, zuvor erfolgte die Preisvergabe im Rhythmus von zwei Jahren.

Zielsetzung und Kriterien

Mit der Verleihung dieses Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus. Mit der Auszeichnung soll exemplarisch das bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung publizierte literarische Schaffen gewürdigt werden. Ein neues Buch des Preisträgers muss im laufenden Kalenderjahr der jeweils aktuellen Vergabe erschienen sein.

Preisgeld

Der Wilhelm Raabe-Literaturpreis ist mit 30.000,- € dotiert.

Jury

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird von einer neunköpfigen Jury ausgewählt, der Sprecher der Jury ist Redakteur des Programms Deutschlandfunk. Die Entscheidung gründet sich auf eine einfache Mehrheit der Mitglieder. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Die Berufung der Jury obliegt einvernehmlich der Stadt Braunschweig und Deutschlandradio/Deutschlandfunk. Ihr gehören mit Sitz und Stimme an: Zwei Vertreter/innen der Stadt Braunschweig und ein/e Vertreter/in von Deutschlandradio/Deutschlandfunk und sechs weitere von Mal zu Mal zu benennende Mitglieder, davon ist ein weiterer Sitz in der Jury von der Internationalen Raabe-Gesellschaft e.V. zu benennen. Das Stimmrecht der Stadt Braunschweig in der Jury wird von dem Dezernenten oder der Dezernentin für Kultur und Wissenschaft **oder von einer / einem von ihm / ihr bestimmten anderen Beschäftigten der Stadt** wahrgenommen. Den zweiten Sitz überträgt die Stadt dem Germanistischen Seminar der Technischen Universität Braunschweig.

Die Jurymitglieder haben das alleinige Recht, Vorschläge zur Preisverleihung einzubringen. Jedes Jurymitglied hat schriftlich zwei Titel zu empfehlen. Alle Vorschläge der Jury ergeben die Nominierungsliste, aus der die Preisträgerin/der Preisträger in einer oder mehreren Jurysitzungen mit mehrheitlicher Stimmzahl der Mitglieder ausgewählt wird, hierbei ist die einfache Mehrheit der Stimmen ausreichend. Bei der Durchführung einer Jurysitzung sind nur anwesende Mitglieder stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der Jury anwesend ist. Das Beschlussverfahren ist erst mit der Zuleitung des Juryvotums an die offiziellen Repräsentanten der Vertragspartner des Wilhelm Raabe-Literaturpreises und deren Zustimmung abgeschlossen.

Es steht den Vertragspartnern frei, die Nominierungsliste der Jury nach Abstimmung gemeinsam öffentlich zu machen.

Beschlussverfahren

Die Entscheidung der Jury ist dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Braunschweig und dem Intendanten/der Intendantin von Deutschlandradio zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Beide Vertreter der Donatoren haben ein Vetorecht in Bezug auf das Juryvotum. Sollte dieses ausgeübt werden, wird eine umgehende Abstimmung zwischen den Vertragspartnern über die Vergabe des Preises im laufenden Jahr erforderlich. Das gesamte Verfahren ist bis zu der endgültigen Verkündung vertraulich durchzuführen, die Jury gibt eine entsprechende Erklärung ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft wird im zeitlichen Umfeld der Verkündung der Preisträgerin/des Preisträgers mit einer Mitteilung informiert.

Preisübergabe:

Der Wilhelm Raabe-Literaturpreis wird in einer Feierstunde im November verliehen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Wilhelm Raabe-Literaturpreis nimmt der Fachbereich Kultur der Stadt Braunschweig wahr. Postanschrift: Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig.

Kurzfassung Wilhelm Raabe-Literaturpreis

Kategorie:

Deutschsprachige Literatur (Erzählende Literatur).

Donatoren:

Stadt Braunschweig; Deutschlandradio/Deutschlandfunk.

Gründungsjahr:

1944. Neufassung im Jahr 2000, Änderung des Vergaberhythmus´ auf Jährlichkeit im Jahr 2010, Verleihung im November.

Intention:

Würdigung des Lebenswerkes Wilhelm Raabes, seiner herausragenden Bedeutung für das Geistesleben seiner Zeit und Unterstützung der aktuellen deutschsprachigen Gegenwartsliteratur.

Verleihungsmodus:

Jährliche Auszeichnung (30.000 €) für ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk. Es muss im Jahr der Preisvergabe erschienen sein.

Auswahlverfahren:

Ernennung durch eine von der Stadt Braunschweig und dem Deutschlandradio/Deutschlandfunk berufene neunköpfige Fachjury.

Hinweis:

Eigenbewerbung nicht möglich.

Anschrift:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur,
Raabe-Haus:Literaturzentrum Braunschweig,
Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig
Tel.: (0531) 470 4840
Fax: (0531) 470 4809
Ansprechpartner: Andreas Böttcher
Email: raabe-haus@braunschweig.de